



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

2009/2105(INI)

28.1.2010

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und
Lebensmittelsicherheit

für den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

zur Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse: Welche Strategie soll verfolgt
werden?
(2009/2105(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Pilar Ayuso

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. fordert, dass die Qualitätspolitik der Europäischen Union verstärkt wird, da sie einen wichtigen Anreiz für die europäischen Erzeuger darstellt, ihre Bemühungen im Bereich der Qualität, der Lebensmittelsicherheit und des Umweltschutzes zu verstärken; ist der Auffassung, dass diese Politik zu einer wesentlichen Verbesserung des Mehrwerts der europäischen Erzeugnisse der Agrar- und Ernährungswirtschaft in einem immer stärker globalisierten Markt beitragen kann;
2. hebt die Bedeutung hervor, die der Herstellung von Qualitätserzeugnissen für die Erhaltung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gefüges in vielen ländlichen Gebieten Europas zukommt, und unterstreicht die Notwendigkeit, dieses Erbe, insbesondere in den Regionen mit nur geringen wirtschaftlichen Alternativen, zu wahren;
3. bedauert es, dass in der Mitteilung der Kommission auf Grund einer angestrebten Vereinfachung, die sich als kontraproduktiv erweisen könnte, den Erfordernissen, die von den betroffenen Sektoren nach der Veröffentlichung des Grünbuchs dargelegt wurden, nur teilweise Rechnung getragen wird;
4. spricht sich dafür aus, die Trennung zwischen der Regelung der geschützten Ursprungsbezeichnung und der Regelung der geschützten geographischen Angabe beizubehalten, um eine Nivellierung nach unten bei den Anforderungen, die für die europäischen Erzeuger gelten, zu verhindern und weiterhin eine enge Verbindung mit dem Erzeugungsgebiet zu gewährleisten; unterstützt aber dennoch alle Maßnahmen, die eine klare Information für den europäischen Verbraucher gewährleisten sollen;
5. lehnt die Zusammenführung der Regelungen zur Eintragung der geografischen Angaben für Weine, Spirituosen und Lebensmittel in Anbetracht der Notwendigkeit ab, ihre jeweiligen Besonderheiten zu erhalten;
6. ist der Ansicht, dass die Einführung unterschiedlicher Schutzniveaus für die europäischen Gütebezeichnungen zu Ungerechtigkeiten führen könnte, vor allem, wenn dabei in erster Linie wirtschaftlichen Kriterien Rechnung getragen wird; vertritt daher die Auffassung, dass für alle geografischen Angaben das gleiche Niveau der Anerkennung gelten muss;
7. fordert die Europäische Kommission mit Nachdruck auf, im Rahmen der Welthandelsorganisation Verhandlungen über die Einrichtung eines internationalen Registers für geografische Angaben zu führen, und unterstützt die Absicht der Kommission, die geografischen Angaben in das Handelsabkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie sowie in den Tätigkeitsbereich der künftigen Europäischen Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie einzubeziehen;
8. betont, dass die Kommission bei den WTO-Verhandlungen das Zustandekommen einer Übereinkunft über „nichthandelsbezogene Fragen“ anstreben muss, durch die

gewährleistet wird, dass eingeführte Agrarprodukte denselben Anforderungen der EU im Bereich der Lebensmittelsicherheit, des Tierschutzes und des Umweltschutzes genügen, wie sie für in der EU erzeugte Agrarprodukte gelten;

9. befürwortet die freiwillige Ursprungsangabe für landwirtschaftliche Rohstoffe in verarbeiteten Lebensmitteln und spricht sich gegen eine obligatorische Angabe des Herkunftsortes von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in verarbeiteten und nichtverarbeiteten Lebensmitteln aus, und zwar aufgrund der hohen Belastungen, die damit für die europäische Industrie verbunden wären und die im Verhältnis zu dem Mehrwert, den diese Maßnahme bewirken könnte, übermäßig hoch wären; ist sich bewusst, dass die europäische Industrie bereits strengen Anforderungen in Bezug auf die Etikettierung genügen muss, um dem Verbraucher wahrheitsgemäße Informationen bereitzustellen; vertritt die Auffassung, dass durch die freiwillige Ursprungsangabe für Rohstoffe der Binnenmarkt nicht behindert werden sollte;
10. ist der Auffassung, dass die Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse, z.B. was die Kennzeichnung betrifft, mit anderen einschlägigen Rechtsvorschriften der EU in Einklang stehen sollte; vertritt die Auffassung, dass die Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse so durchgeführt werden sollte, dass die Kosten der neuen Politik sowie die Besonderheiten bestimmter Sektoren, wie des Sektors der landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse, berücksichtigt werden;
11. ist der Auffassung, dass die gemeinschaftlichen Vermarktungsnormen eine wichtige Rolle in der Erzeugungskette spielen und zu Markttransparenz und fairen Wettbewerbsregeln beitragen, wobei sie außerdem dem Verbraucher einen Vergleich der Preise, Größen und Qualität der Produkte erleichtern; fordert daher die Beibehaltung und Verstärkung der gemeinschaftlichen Vermarktungsnormen und spricht sich dagegen aus, die Festlegung dieser Normen privaten Organismen zu überlassen;
12. bedauert es, dass die Europäische Kommission trotz der ablehnenden Haltung einer Mehrheit der Mitgliedstaaten bereits mit der praktischen Abschaffung der gemeinschaftlichen Vermarktungsnormen im Sektor Obst und Gemüse begonnen hat, ohne das endgültige Ergebnis der Debatte über die Zukunft der Qualitätspolitik der Europäischen Union abzuwarten, und somit den Beschlüssen vorgegriffen hat, die der Rat der EU und das Europäische Parlament in diesem speziellen Bereich fassen werden;
13. ist der Ansicht, dass die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Europäischen Union aus sich heraus eine Qualitätsnorm erfüllen, da sie nach den gesetzlichen Bestimmungen der EU in Bezug auf Produktqualität, nachhaltige Produktion, Umwelt- und Gesundheitsbedingungen (Cross Compliance) erzeugt werden; darüber hinaus werden durch den Anbau von landwirtschaftlichen Produkten die Kulturlandschaften Europas gesichert; unter diesen Vorgaben sollte die Möglichkeit einer Qualitätsbezeichnung "angebaut (produziert, hergestellt) in Europa" gegeben sein;
14. begrüßt die Absicht der Kommission, ein neues Öko/Bio-Siegel der EU zu schaffen, das es ermöglichen soll, die Hindernisse für den Handel mit diesen Erzeugnissen im Binnenmarkt zu beseitigen; spricht sich ferner dafür aus, dass die erforderlichen Initiativen ergriffen werden, um den Handel mit ökologischen/biologischen Erzeugnissen auf internationaler Ebene zu fördern; ist der Auffassung, dass Erzeugnisse aus

Drittländern die gleichen Anforderungen erfüllen sollten, die für das neue EU-Öko/Bio-Siegel gelten sollen, und dass die Kontrollen verschärft werden sollten;

15. hält es für notwendig, die freiwillige Kennzeichnung für andere umweltfreundliche und artgerechte Erzeugungsmethoden zu fördern, wie für die „integrierte Erzeugung“, die „Weidehaltung“ und die „Berglandwirtschaft“;
16. hält einheitliche Definitionen für die Bereitstellung zusätzlicher Angaben, wie über den CO₂-Fußabdruck, für wichtig;
17. ist der Ansicht, dass auch alternative Wege der Bereitstellung von Informationen, z.B. über das Internet oder auf der Quittung, in Erwägung gezogen werden sollten;
18. begrüßt die Absicht der Kommission, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen Leitlinien zur guten Praxis einzuführen, um die private Qualitätszertifizierung soweit wie möglich einheitlich zu gestalten mit dem Ziel, die Anpassung der Erzeuger an die verschiedenen bestehenden Systeme zu erleichtern, die gegenseitige Anerkennung einzuführen und die Unterschiede zwischen den privaten und den offiziellen Zertifizierungssystemen in Bereichen, wie z.B. den Umweltschutzanforderungen, soweit wie möglich zu verringern;
19. bedauert es, dass die Kommission in ihrer Mitteilung nicht auf die Notwendigkeit eingeht, die Fördermaßnahmen zu verstärken, die zur Gewährleistung der Rentabilität der Maßnahmen, die von den europäischen Landwirten im Bereich der Qualität, der Lebensmittelsicherheit und des Umweltschutzes durchgeführt werden, so dringend erforderlich sind; ist der Auffassung, dass die Förderinstrumente, über die die Europäische Union verfügt, einer Reform zur Verbesserung ihrer Wirksamkeit bedürfen; schlägt in diesem Sinne vor, dass die kürzlich im Weinsektor eingeführten Förderbeihilfen auf den Markt in der Europäischen Union ausgedehnt werden;
20. begrüßt die Einführung von neuen fakultativen vorbehaltenen Angaben, wie „Berglandwirtschaft“, und fordert, dass diese Einführung mit entsprechenden Informationskampagnen für die Verbraucher einhergeht.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	27.1.2010
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 51 - : 5 0 : 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	János Áder, Elena Oana Antonescu, Kriton Arsenis, Pilar Ayuso, Paolo Bartolozzi, Sandrine Bélier, Sergio Berlato, Milan Cabrnoch, Martin Callanan, Nessa Childers, Chris Davies, Bairbre de Brún, Esther de Lange, Bas Eickhout, Edite Estrela, Elisabetta Gardini, Gerben-Jan Gerbrandy, Françoise Grossetête, Cristina Gutiérrez-Cortines, Satu Hassi, Jolanta Emilia Hibner, Karin Kadenbach, Christa Kläß, Jo Leinen, Corinne Lepage, Peter Liese, Kartika Tamara Liotard, Linda McAvan, Radvilė Morkūnaitė-Mikulėnienė, Miroslav Ouzký, Vladko Todorov Panayotov, Antonyia Parvanova, Andres Perello Rodriguez, Sirpa Pietikäinen, Mario Pirillo, Pavel Poc, Vittorio Prodi, Oreste Rossi, Dagmar Roth-Behrendt, Carl Schlyter, Horst Schnellhardt, Richard Seeber, Theodoros Skylakakis, Bogusław Sonik, Catherine Soullie, Salvatore Tatarella, Åsa Westlund, Glenis Willmott, Marina Yannakoudakis
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Cristian Silviu Buşoi, Bill Newton Dunn, Crescenzo Rivellini, Renate Sommer, Struan Stevenson, Michail Tremopoulos, Anna Záborská